

**Satzung der Gemeinde Fürth
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
über die Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten
Ortsteil Brombach im Bereich "Am Brombach"
(Klarstellungssatzung im Bereich „Am Brombach“)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 20.03 2018 auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 HochwasserschutzG II des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, und des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 3. Änderung des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), folgende Klarstellungssatzung erlassen:

§ 1

Ziel und Zweck der Klarstellungssatzung

Ziel und Zweck der Klarstellungssatzung im Bereich „Am Brombach“ ist die Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Brombach im Bereich Am Brombach, um insbesondere die Grundstücke im Bereich Am Brombach 2 (Flurstücke Nr. 23/8 und Nr. 29) zweifelsfrei dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen und somit im Rahmen des § 34 BauGB bebaubar und nutzbar zu machen.

§ 2

Verlauf der Grenze

Die Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Brombach im Bereich Am Brombach wird gemäß dem im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:1.000) ersichtlichen Verlauf festgelegt. Der Lageplan vom Februar 2018 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 2 festgelegten Grenze richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 2 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 4

Inkrafttreten der Klarstellungssatzung

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Fürth, den 21. März 2018



Volker Oehlenschläger, Bürgermeister



Siegel

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am **04. Mai 2018**

Fürth, den **07. Mai 2018**


.....
Volker Oehlenschläger, Bürgermeister



Siegel

Anlage: Lageplan vom Februar 2018 im Maßstab 1:1.000 mit der Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Brombach im Bereich Am Brombach